

Produkt:	01.01.08
Federführung:	StSt I Büro Bürgermeister
Bearbeiter/in:	Stephanie Püschmann
Datum:	26.03.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Stadtverordnetenversammlung	24.04.2026	

Beschlussfassung über die Benennung von Mitgliedern der Stadt Lampertheim für die Arbeitsgemeinschaft "Mittelzentrum Ried"**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Mitglieder der Stadt Lampertheim in die Arbeitsgemeinschaft „Mittelzentrum Ried“ nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zu berufen.

Den 6. Sitz erhält der Bürgermeister Kraft seines Amtes.

Sachdarstellung:

Gem. § 3 des Vertrages über den Beitritt der Stadt Lampertheim zur Arbeitsgemeinschaft „Mittelzentrum Ried“ sind fünf Mitglieder von der Stadt Lampertheim in den Arbeitsausschuss zu entsenden. Dabei muss nach den vertraglichen Regelungen wenigstens ein Mitglied dem Magistrat angehören. Dieser Sitz wurde seither traditionell durch den Bürgermeister besetzt.

Nachdem diese Regelung von den Mitgliedsstädten in der Vergangenheit unterschiedlich ausgelegt wurde, haben die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in ihrer Sitzung am 28.09.2006 den Beschluss gefasst, dass die jeweiligen Bürgermeister/innen Kraft Amtes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft sein sollen.

Demnach haben nun alle Mitgliedsstädte jeweils 5 Vertreter und 5 Stellvertreter in die Arbeitsgemeinschaft zu wählen. Der Bürgermeister ist Kraft seines Amtes Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft.

Anstelle der Wahl der Vertreter sowie deren Stellvertreter kann die Stadtverordnetenversammlung in sinngemäßer Anwendung des § 62 Abs. 2 HGO beschließen, das Benennungsverfahren anzuwenden.

Nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren würden sich die 5 Sitze entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen wie folgt verteilen:

CDU: 2, SPD: 1, Grüne: 1, BGH: 1

Folglich würden die Fraktionen FDP und GfL keinen Sitz erhalten.

Die gleiche Sitzverteilung gilt auch für die Benennung der Stellvertreter.

Die städt. Gremien werden um Beschlussfassung gebeten.

erstellt:	gesehen:	freigegeben:
Püschmann Sachbearbeitung	Seiler Stabstellenleitung	Scholl Bürgermeister

Besondere Auswirkungen auf das Klima: keine

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung): keine

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts: keine

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel () Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. () Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen () Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. () Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten () Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren () Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		